



Raumvergabe der Volksschule Winterthur an die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW)

Grundlage

Grundlage für das Merkblatt Raumvergabe sind die "Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte", Art. 3 (vom Stadtrat auf den 1. August 2008 in Kraft gesetzt) und die Statuten der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung, Artikel 3, Abs a.

Ablauf

Mitte bis Ende Juni

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Stundenpläne für das kommende Schuljahr. In gegenseitiger Absprache mit den Musiklehrpersonen werden die Musiklektionen für das kommende Jahr provisorisch festgelegt.

Bis Mitte Juli

Die Musiklehrpersonen stellen den Ortsvertretungen ihre Zusammenstellung für den voraussichtlichen Raumbedarf ihrer Musiklektionen zu. Ein Wunsch auf eine bestimmte Schule kann nicht gewährleistet werden.

Mitte Juli

Die Ortsvertretung erstellt für ihren Schulkreis einen Gesamtplan für den Raumbedarf und die Raumbelugung der Jugendmusikschule und stellt diesen den entsprechenden Schulleitungen zu. Diese teilen in ihrer Schule die Räume für den Musikunterricht der JMSW zu und informieren die Ortsvertretung über die Belegung der Räume.

Können in einer Schule die Raumbedürfnisse der JMSW nicht abgedeckt werden, meldet das die Schulleitung der Ortsvertretung für die weitere Raumkoordination.

Letzte Sommerferienwoche

Die Ortsvertretung erstellt die definitiven Belegungspläne und stellt sie bis spätestens Freitag der letzten Ferienwoche den Musiklehrpersonen, der administrativen Leitung der JMSW und den Schulleitungen zu.

Sie informiert das Sportamt (reservationen@win.ch) über die Raumbelugung durch die JMSW in ihrem Schulkreis.

Musikunterricht vor Feiertagen

Der Musikunterricht der JMSW kann vor Feiertagen (Karfreitag, Auffahrt usw.) bis maximal 16.30 Uhr erteilt werden. Die Schulleitungen und Hauswarte sind dafür besorgt, dass der Zugang zu den Räumen möglich ist.

Während den Ferien und den offiziellen Feiertagen findet kein Musikunterricht statt.

Aufgaben der Beteiligten

- Ortsvertretung der Jugendmusikschule Winterthur:
Sie übernimmt im Schulkreis auf Beginn des Semesters die Gesamtkoordination der Räume für die Belegung der Jugendmusikschule. Sie ist für die Organisation der JMSW vor Ort zuständig und erste Ansprechperson für die Musiklehrpersonen. Sie steht in engem Kontakt zu den Schulleitungen.
- Schulleitungen der Schulen der Stadt Winterthur:
Die Schulleitung teilt die zur Verfügung stehenden und für den Musikunterricht geeigneten Räume ihrer Schule der JMSW zu. Räumliche Engpässe meldet sie der Ortsvertretung. Die Schulleitung sorgt für die Information der Musiklehrpersonen über Termine und Belange der Schule (Jahresplanung, Quartalsinformation usw.). Sie informiert die Musiklehrpersonen über kurzfristige Veränderungen der Planung und Raumbellegung. Sie ist in diesem Fall behilflich bei der Suche nach einem geeigneten Ersatzraum. Ist das nicht möglich, informiert sie die Ortsvertretung.
- Hauswarte der Schulen der Stadt Winterthur:
Die Hauswarte sind über die Belegung in ihrer Schule informiert und organisieren den Zugang zu den Räumen für den Musikunterricht der JMSW. Sie sind über Nutzungsänderungen der Räume informiert.
- Administrative Leitung der Jugendmusikschule Winterthur:
Die administrative Leitung der JMSW ist Hauptansprechperson für die Ortsvertretungen und die Musiklehrpersonen.
- Sportamt:
Das Sportamt ist zuständig für die Reservationen der ausserschulischen Nutzung gemäss den Benützungzeiten der Verordnung (Art. 12). Die verantwortliche Person nimmt die Belegungen durch die JMSW in ihren Belegungsplan auf.

www.schule.winterthur.ch

www.jugendmusikschule.ch

www.sport.winterthur.ch/reglemente

Beschluss der Zentralschulpflege vom 1. März 2011

Stefan Fritschi, Präsident

Reto Zubler, Schreiber